

**DER OBERBÜRGERMEISTER
DER STADT BAMBERG**

Bezirkstagsvizepräsident

■ **STADT BAMBERG** Postfach 11 03 23 96031 Bamberg



An die Fraktion
Bamberger Linke Liste -
Die PARTEI

Rathaus Maxplatz
96047 Bamberg
Oberbuergermeister@
stadt.bamberg.de
www.bamberg.de
Sparkasse Bamberg
BLZ 770 500 00
Konto-Nr: 18

14.09.2022 St-Hi/Be

**Auswertung der Kriminalstatistik
Anfrage der Fraktion BaLi / Die PARTEI vom 01.08.2022**

Sehr geehrter Herr Kettner,

Zur Beantwortung Ihrer Anfrage vom 01.08.2022 wurde eine Stellungnahme der Polizeiinspektion (PI) Bamberg-Stadt eingeholt. Danach können wir Ihre Anfrage wie folgt beantworten:

Frage 1: Wie viele Einsätze im Sandgebiet hat die Polizei Bamberg?

o Für einen Vergleich mit Zahlen vor Corona wären Daten aus den Jahren 2018, 2019, 2020 und 2021 hilfreich. (Falls die Zahlen für 2022 bis zur Bearbeitung vorliegen, wären diese ebenfalls sehr hilfreich)

o Bitte geben Sie die Einsätze für die Zeit der Sandkerwa gesondert an

Zur Erhebung der absoluten Einsatzzahlen wurde durch die Polizeiinspektion Bamberg-Stadt die Einsatzzentrale des PP Oberfranken um Recherche und Auskunft ersucht. Da das „Sandgebiet“ im polizeilichen Einsatzleitsystem nicht explizit als einzeln zu bewertender Stadtteil recherchierbar ist, konzentrierte sich hierbei die Anfrage auf drei Hauptstraßen des „Sandgebiets“ (Obere Sandstraße, Untere Sandstraße und Untere Brücke).

Die festgestellten Gesamteinsatzzahlen wurden im Sinne der Anfrage um polizeiliche Einsätze mit Bezug zur JVA Bamberg (im Sandgebiet) bereinigt. Hierbei handelt es sich beispielsweise um Einsätze im Rahmen von Vorführungen von Gefangenen bei Gerichtsverhandlungen, die zwar durch die Polizei durchgeführt werden, aber keinerlei Aussagekraft bezüglich der objektiven Sicherheitslage aufweisen.

Nach Bereinigung ergeben sich dabei folgende reine Einsatzzahlen:

Jahreszahl	Obere u. Untere Sandstraße	Untere Brücke	Gesamt
2020	104	95	199
2021	155	182	337
2022 (bis 09.08.)	152	35	187

Diese Zahlen bilden das gesamte Spektrum des polizeilichen Einsatzgeschehens ab. Erfasst sind alle denkbaren Einsatzanlässe. Da die Daten nach zwei Jahren aus Rechtsgründen gelöscht werden müssen, liegen für die Jahre 2018 und 2019 keine Einsatzzahlen vor. In den Jahren 2020 und 2021 wurde die Sandkerwa aufgrund der pandemischen Lagen abgesagt. Entsprechend entfällt die Ausweisung von Einsatzzahlen in diesem Zeitraum.

Frage 2: Wie viele Einsätze stehen in Verbindung mit (hier bitte auch Bagatelldelikte und solche, die bei Eintreffen der Beamten geklärt oder nicht zur Anzeige gebracht wurden mit einbeziehen):

- o Diskriminierung
- o Rassismus
- o Homo - transfeindlichen Straftaten
- o Sexualisierter Gewalt
- o Körperverletzung
- o K. O. Tropfen
- o Verstoß gegen Betäubungsmittelgesetz
- o Streit, Konfliktsituationen
- o Ruhestörung

Das Einsatzleit- und -dokumentationssystem der Polizei sieht einen vordefinierten, begrenzten Schlagwortkatalog vor. Bei Eingang der Mitteilung generiert die Notrufannahme einen Datensatz im System und vergibt eines der vordefinierten Schlagworte. Weitere Hintergrundinformationen, insbesondere auch zum Motiv oder zu Hintergründen der Beteiligten, lassen sich aus dem Schlagwort regelmäßig nicht ableiten. Die Einsatzzahlen sind außerdem für eine genaue Darstellung der Sicherheitslage zu ungenau, da beim Vorliegen von mehreren Tatbeständen (beispielsweise Körperverletzung, Beleidigung und Verstoß nach dem BtMG) nur ein Schlagwort vergeben werden kann. Gleichzeitig wird der Ausgang des Ermittlungsverfahrens nicht nachträglich berücksichtigt. Einsatzzahlen können daher lediglich zur Ergänzung des Gesamtbildes der objektiven Sicherheitslage beitragen, verlieren bei isolierter Betrachtung aber erheblich an Aussagekraft.

Zur Beantwortung der Anfrage hat die Polizei die Einsatzdatensätze zu den Schlagworten „Ruhestörung“, „Sexualdelikt“, „Streit“, „Körperverletzung“ und „BtMG“ (Betäubungsmittelgesetz) erhoben. Diese bilden die angefragten Einsatzanlässe am besten ab, ohne einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Eine Durchsicht aller Einsatzdatensätze und manueller Prüfung, ob eine der in der Anfrage genannten Kriterien zutreffend sein könnte, ist dabei nicht leistbar.

Einsätze 2020	Untere Brücke	Untere Sandstraße	Obere Sandstraße
Ruhestörung	53	14	1
Sexualdelikt	0	0	2
Streit	1	5	7
Körperverletzung	6	1	7
BtMG	1	1	1

Einsätze 2021	Untere Brücke	Untere Sandstraße	Obere Sandstraße
Ruhestörung	41	5	2
Sexualdelikt	2	0	2
Streit	10	3	9
Körperverletzung	8	1	12
BtMG	3	0	2

Einsätze 2022 (bis 09.08.)	Untere Brücke	Untere Sandstraße	Obere Sandstraße
Ruhestörung	3	7	4
Sexualdelikt	0	0	1
Streit	5	2	10
Körperverletzung	2	3	8
BtMG	0	1	2

Aussagekräftiges Zahlenmaterial zum Straftatenaufkommen (Hellfeld) können der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik entnommen werden, die für zurückliegende Jahre veröffentlicht wird. Die endgültigen Fallzahlen für das laufende Jahr 2022 stehen erst nach dem bundesweit einheitlichen Meldeschluss zum 31. Januar 2023 fest. Da die bisher erhebbaren Zahlen damit durch Korrekturen noch Änderungen und Verschiebungen erwarten lassen und nicht als valide zu betrachten sind, beschränkt sich die nachfolgende Auswertung und Darstellung auf den Zeitraum 2018 bis 2021 (es handelt sich um allgemein veröffentlichte Daten der polizeilichen Kriminalstatistik, weshalb ein längerer Zeitraum als zwei Jahr (s.o.) erfasst werden kann).

Aus statistischen Gründen wurden außerdem die Fallzahlen für das gesamte Stadtgebiet erhoben, nicht nur für die Untere Brücke, Untere Sandstraße und Obere Sandstraße. Die Einstufung der Straftaten basieren auf den Meldungen der zuständigen Staatsschutzdienststelle.

Themenfeld	2018	2019	2020	2021
Hasskriminalität - <i>davon rassistisch</i>	13 3	7 2	13 3	17 4
Sexuelle Orientierung / geschlechtsbezogene Diversität	0	0	2	0

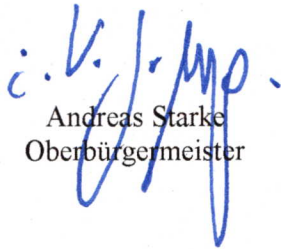
Eine gezielte Auswertung der Straftaten, die im Zusammenhang mit K.O. - Tropfen stehen, ist nicht möglich, da eine besondere statistische Erfassung nicht erfolgt. Demnach kann auch keine valide Aussage zu Straftaten aus dem Phänomenbereich des unfreiwilligen Beibringens oder Verabreichens von K.O. - Tropfen (GHB oder GBL) getroffen werden. Im Zusammenhang mit diesem Phänomenbereich kommen neben dem Tatbestand der gefährlichen Körperverletzung diverse Folgestraftaten in Frage. Diese sind beispielsweise Diebstahls- und Raubdelikte oder Sexualstraftaten. Auch Betäubungsmittel- und Arzneimitteldelikte können in diesem Bereich zum Tragen kommen.

Frage 3: Was halten sie von Formen der Awareness, wie beispielsweise ein extra Team oder ein/e Nachtbürgermeister*in?

Erfahrungen aus verschiedenen deutschen und europäischen Städten legen nahe, dass die Präsenz von Awareness Teams und deren niederschwellige Maßnahmen kritische Situationen bereits im Vorfeld entschärfen könnten. Die Polizeiinspektion Bamberg-Stadt begrüßt daher grundsätzlich Ideen und Kampagnen, die Zivilcourage auch in institutionalisierter Form fördern und der Ausgrenzungs-, Vandalismus- oder Gewaltprävention dienen sollen.

Die Mitglieder des Stadtrates erhalten eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Starke
Oberbürgermeister